

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1676

Zweckverband Abwasserregion Olten: Teilrevision der Statuten / Genehmigung

1. Erwägungen

Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) unterbreitet die von der Delegiertenversammlung am 15. Juni 2005 beschlossenen Aenderungen der Statuten zur Genehmigung.

Die geänderten Statuten entsprechen der Vorprüfung des Departementes des Innern (Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit) und des Bau- und Justizdepartementes. Die Aenderungen der Statuten können deshalb genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten werden genehmigt.

2.2 Der Zweckverband Abwasserregion Olten hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 673.-- zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Zweckverband Abwasserregion Olten, Schachen, 4652 Winznau

Genehmigungsgebühr:	Fr.	650.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>673.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit neu gedruckten Statuten

Amt für Umwelt, mit neu gedruckten Statuten

Departement des Innern (Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit)

Kantonale Finanzkontrolle

Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO), Sekretariat, Schachen, 4652 Winznau, mit 2 neu gedruckten Statuten und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Zweckverband Abwasserregion Olten: Die Aenderungen der Statuten werden genehmigt")